

L'assurance camping simplifiée

KOMFORT-
REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSVERTRAG Nr. 7237
--

SO ERREICHEN SIE UNSERE VERSICHERUNGSABTEILUNG

VALEURS ASSURANCES – Service Assurance

152 BD HAUSSMANN – 75008 PARIS Montag bis

Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- per E-Mail: gestion@valeurs-assurance.com

Bitte denken Sie daran, die folgenden Informationen bereitzuhalten, da diese bei Ihrem Anruf abgefragt werden:

- Ihre Vertragsnummer,
- Ihr Vor- und Nachname,
- Ihre Heimatadresse,
- Rufnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- Grund für Ihre Meldung.

Beim Ihrem ersten Anruf wird Ihnen ein Versicherungsaktenzeichen mitgeteilt. Bitte halten Sie dieses bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserer Versicherungsabteilung stets bereit.

LEISTUNGSTABELLE	
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNG SBETRÄG E
1 STORNIERUNG ✓ Stornierung aus medizinischen Gründen (A1). ✓ Stornierung aufgrund der aufgeführten Ereignisse(A2) ✓ Stornierung aufgrund anderer Ereignisse(A3)	(A1) 5.000 € max. pro Schadensfall / Selbstbeteiligung pro Buchung 30 € aus medizinischen Gründen (A2) 5.000 € max. pro Schadensfall / Selbstbeteiligung pro Buchung 30 € aus klassischen Gründen und 20 % des Betrages der Stornogebühr mit einem Minimum von 50 € aus den Gründen bezahlter Urlaub, Arbeitsplatzwechsel und Verlust von Reisepapieren (A3) 5.000 € max. pro Schadensfall / Selbstbeteiligung pro Buchung 30 € bei medizinischen Gründen und 20 % des Betrages der Stornogebühr mit einem Minimum von 50 € bei anderen Gründen
2 KOSTEN BEI ABBRUCH DES AUFENTHALTS (bei vorzeitiger Rückreise) ✓ Erstattung von nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen zeitlich anteilig (ohne Transport) (B)	(B) 5.000 € pro Person

* im Zug (1.Klasse) oder Flugzeug (Economy Class)

ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer

MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. Versicherungsgesellschaft mit einem Kapital von 12.558.240 € – Unternehmen, das dem französischen Versicherungsgesetz Code des Assurances sowie der Aufsichtsbehörde Contrôle Prudentiel de Résolution unterliegt – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – TVA FR 31 383 974 086.

Schwerer Unfall

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch das plötzliche Einwirken einer von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellten äußeren Ursache, die zur Ausstellung einer Verordnung über die Einnahme von Arzneimitteln zum Wohle des Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Eigentum in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören und über die in den Medien berichtet wird.

Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außen- oder Innenministerium registriert werden. Wenn mehrere Attentate am selben Tag und im selben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Begünstigter

Eine Einzelperson oder Gruppe, die im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird.

Verletzung

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch das plötzliche Einwirken einer vom Opfer ungewollten äußeren Ursache, festgestellt von einer kompetenten medizinischen Autorität.

Naturkatastrophe

Ungewöhnliche Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen, wie z. B. ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die ungewöhnliche Intensität einer Naturgewalt ausgelöst und von den Behörden als solches anerkannt wird.

COM

COM bezeichnet die französischen *Collectivités d’Outre-Mer* (Überseegebiete), d.h. Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Garantierte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnsitz

Als Wohnsitz gilt der hauptsächliche und übliche Aufenthaltsort in Frankreich, in den DOM-ROM COM und sui-generis-Gebieten oder in Europa. Im Streitfall gilt der steuerliche Wohnsitz als Wohnsitz.

DOM-ROM, COM und sui-generis-Gebiete

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Reunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

DROM bezeichnet die Übersee-Départements und -Regionen Frankreichs, d. h. Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, La Réunion und Mayotte.



Valeurs Assurances

STORNIERUNGSVERTRAG Nr.

Gültigkeitsdauer des Versicherungsschutzes

- Die Stornierungsgarantie tritt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages in Kraft und erlischt am Tag der Abreise auf den Campingplatz
- Die Gültigkeitsdauer der anderen Garantien entspricht den auf der vom Campingplatz ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Ausland

Jedes Land außerhalb des Landes, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet.

Europa

Europa umfasst die folgenden Länder: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Von der Versicherung gedeckte Ereignisse

Entsprechend der abgeschlossenen Verträge:

- ✓ Stornierung
- ✓ Abbruch des Aufenthalts

Erfüllung der Leistungen

Die durch diesen Vertrag garantierten Leistungen können nur mit vorheriger Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE ausgelöst werden. Folglich werden keine Ausgaben, die den Begünstigten in Ausübung ihrer Befugnisse entstehen, von MUTUAIDE ASSISTANCE erstattet.

Selbstbeteiligung

Der vom Begünstigten zu tragende Anteil des Schadens, wie im Vertrag vorgesehen, für den Fall einer Entschädigung nach einer

Schadensmeldung. Die Selbstbeteiligung kann als finanzieller Betrag, als Prozentsatz, pro Tag, pro Stunde oder pro Kilometer angegeben werden.

Gruppe

Alle Teilnehmenden, die sich auf demselben Anmeldeformular für den Aufenthalt befinden.

Langstrecke:

Als „Langstrecke“ werden Reisen in Länder bezeichnet, die nicht in der Definition von „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die von einer kompetenten medizinischen Stelle festgestellt wird und zur Ausstellung einer Verordnung über die Einnahme von Arzneimitteln führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Maximum pro Ereignis

Wird die Deckung zugunsten mehrerer versicherter Opfer desselben Ereignisses ausgeübt, die unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den im Rahmen der Garantie festgelegten Höchstbetrag

begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen wird die Entschädigung reduziert und im Verhältnis zur Anzahl der Opfer gezahlt.

Familienmitglieder

Ihr rechtlicher oder tatsächlicher Ehepartner oder jede Person, die mit Ihnen durch eine eheähnliche Lebensgemeinschaft verbunden ist, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter oder die Ihres Ehepartners. Diese müssen ihren Wohnsitz im gleichen Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Mittelstrecke:

Als „Mittelstrecke“ werden Reisen nach Europa und die Maghreb-Länder bezeichnet.

Wir organisieren

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um Ihnen den Zugang zur Leistung zu ermöglichen.

Wir kümmern uns um

Wir finanzieren die Leistung.

Nichtigkeit

Jeder Betrug, jede Fälschung oder falsche Erklärung und jede falsche Zeugenaussage, geeignet, um den Eintritt der im Vertrag vorgesehenen Leistungen herbeizuführen, hat die Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und das Erlöschen der im Vertrag vorgesehenen Rechte zur Folge.

Schaden

Zufälliges Ereignis, das die Garantie des vorliegenden Vertrages auslöst.

Territorialität

Die ganze Welt.

ARTIKEL 2 – BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

1/ STORNIERUNG

STORNIERUNG AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

Der Versicherungsschutz wird Ihnen aus den unten aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen gewährt:

• **Schwere Erkrankung, schwere Körperverletzung oder Tod, einschließlich deren Folgen, Begleiterscheinungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, festgestellt vor der Buchung Ihres Aufenthalts, und folgende Personen betreffend:**

- Sie, Ihren Ehepartner oder Lebensgefährten, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie (gleich welchen Grades), Ihren Vormund oder eine Person, die gewöhnlich in Ihrem Haushalt lebt,
- Ihre Brüdern, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners Ihrer direkten Vorfahren, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- Ihr vertraglich festgelegter beruflicher Vertreter,
- die bei Vertragsabschluss genannten Person, die während Ihres Aufenthaltes für die Betreuung oder Urlaubsbegleitung Ihrer minderjährigen Kinder oder der unter Ihrem Dach lebenden behinderten Person verantwortlich ist, sofern die betreffende Person mehr als 48 Stunden im Krankenhaus liegt oder stirbt.

• **Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Schwangerschaftswoche,**

- ✓ die zur absoluten Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten führen, und vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Abreise nicht mehr als 6 Monate schwanger sind, oder,
- ✓ wenn die Art des gebuchten Aufenthaltes mit dem Zustand der Schwangerschaft unvereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht über Ihren Zustand informiert waren.

Es liegt an Ihnen, den Sachverhalt festzustellen, der einen Anspruch auf unsere Leistungen begründet. Wir behalten uns daher das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen die Wesentlichkeit des Sachverhalts nicht belegen.

STORNIERUNG AUFGRUND DER AUFGEFÜHRTEN EREIGNISSE

Sie erhalten Versicherungsschutz für die unten aufgeführten Gründe und Umstände, unter Ausschluss aller anderen, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag:

- **Schwerwiegende Sachschäden**, die Ihre Anwesenheit am Tag Ihrer geplanten Abreise zwingend erfordern, um die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, nach einem Brand, Wasserschaden oder Elementarschaden, die mehr als 50 % Ihrer privaten oder beruflichen Räumlichkeiten betreffen.
- **Diebstahl in privaten oder beruflichen Räumlichkeiten**, der zwingend Ihre Anwesenheit am Tag des Abflugs erfordert, vorausgesetzt, dass der Diebstahl innerhalb von 48 Stunden vor der Reise zum Campingplatz geschehen ist.
- **Einbestellung zu einer Organtransplantation**, zu einem Termin während des geplanten Aufenthalts und unter der Voraussetzung, dass die Einbestellung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Eine Impfkombiindikation** infolge einer Impfung oder die medizinische Unmöglichkeit, eine für das gewählte Reiseziel notwendige vorbeugende Behandlung durchzuführen.
- **Schwerwiegende Schäden an Ihrem Fahrzeug**, die innerhalb der letzten 48 Stunden vor der Abreise auftreten, und zwar in einem Ausmaß, dass es nicht mehr genutzt werden kann, um zu Ihrem Aufenthaltsort/Abreiseort zu gelangen.
- **Ein Unfall oder eine Panne Ihres Transportmittels**, der/die sich während Ihrer Anreise ereignet und zu einer Verspätung von mehr als zwei Stunden führt, und verhindert, dass Sie das gebuchte Verkehrsmittel zu Ihrem Aufenthaltsort nicht nutzen können, vorausgesetzt, Sie haben Vorkehrungen getroffen, um mindestens 2 Stunden vor dem Abflugzeitpunkt am Flughafen einzutreffen.



Valeurs Assurances

STORNIERUNGSVERTRAG Nr.

- **Ihre Entlassung** oder die Ihres rechtlichen oder faktischen Ehepartners, vorausgesetzt, dass das Verfahren am Tag des Abschlusses des vorliegenden Vertrages noch nicht eingeleitet wurde und/oder dass Ihnen das Datum des Ereignisses zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages nicht bekannt war.
- **Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung oder eines bezahlten Praktikums**, das vor oder während der für Ihren Aufenthalt vorgesehenen Daten wirksam wird, wenn Sie vorher arbeitslos waren und sofern es sich nicht um eine Verlängerung, Erneuerung oder Änderung der Vertragsart oder um eine Zuweisung durch ein Zeitarbeitsunternehmen handelt.
- **Eine zwingende, unvorhersehbare Einberufung** durch eine Verwaltungsbehörde, die nicht verschoben werden kann, und auf ein Datum während Ihres geplanten Aufenthalts fällt, vorausgesetzt, dass die Einberufung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.
- **Ihre Einberufung** zu einem in die Aufenthaltsdauer fallenden Termin zu **einer universitären Nachprüfung**, sofern das Nichtbestehen der Prüfung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht bekannt war.
- **Verweigerung eines Touristenvisums** durch die Behörden des für Ihren Aufenthalt gewählten Landes, vorausgesetzt, dass Sie keinen Antrag gestellt haben, der von diesen Behörden bei einem früheren Aufenthalt abgelehnt worden wäre, dass die von Ihnen durchgeführten Schritte es ihnen ermöglicht haben, vor Ihrem Aufenthalt Stellung zu beziehen, und vorausgesetzt, dass Sie die von den Verwaltungsbehörden dieses Landes geforderten Auflagen einhalten.
- **Eine berufliche Versetzung** (nicht disziplinar), die Ihnen von Ihrem Arbeitgeber auferlegt wurde und die Sie zu einem Umzug während der Dauer Ihres versicherten Aufenthaltes oder in den 8 Tagen vor Ihrer Abreise verpflichtet und vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Diese Gewährleistung erstreckt sich auf Arbeitnehmer, nicht jedoch auf **Angehörige freier Berufe, Manager, gesetzliche Vertreter von Unternehmen, Selbstständige, Handwerker und Unterhaltungsschaffende**. Selbstbehalt in Höhe von 20 % der Stornokosten, mindestens jedoch 50 €.
- **Die Streichung oder Änderung des Datums Ihres bezahlten Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber**. Diese Gewährleistung erstreckt sich auf Arbeitnehmer, nicht jedoch auf **Angehörige freier Berufe, Manager, gesetzliche Vertreter von Unternehmen, Selbstständige, Handwerker und Unterhaltungsschaffende**. Diese Urlaube, die einem erworbenen Recht entsprechen, müssen Gegenstand einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung durch den Arbeitgeber vor der Unterzeichnung des Vertrages gewesen sein. Selbstbehalt von 20 % des Betrags der Stornogebühren mit einem Minimum von 50 €.
- **Ihre Vorladung zu einer Kindesadoption** während der Dauer Ihres versicherten Aufenthaltes, sofern die Vorladung bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt war,
- **Stornierung bei Trennung eines Ehepaares** oder eines Paares in einer zivilrechtlichen Lebenspartnerschaft, das in Lebensgemeinschaft lebt: Diese Leistung kann nur bei Vorlage von Rechts- und Verwaltungsdokumenten erworben werden, die den tatsächlichen Charakter der Trennung oder der Lebensgemeinschaft im Falle einer Lebensgemeinschaft belegen (Scheidungsverfahren, Bruch des zivilrechtlichen Lebenspartnerschaftsvertrages, alle Dokumente, die die Lebensgemeinschaft des Paares belegen, Strom-, Gas- und Telefonrechnungen, gemeinsame Bankkonten, gemeinsame Erklärung usw.).
- **Diebstahl Ihrer Ausweispapiere** (Reisepass, Personalausweis), **die für den während Ihres Aufenthaltes geplanten Grenzübertritt unerlässlich sind, innerhalb von 48 Stunden vor Ihrer Abreise**, vorausgesetzt, dass eine Diebstahlsanzeige bei der nächsten Polizeibehörde erstattet wurde, sobald der Diebstahl bekannt war.
- **Stornierung aus einem von der Versicherung abgedeckten Grund durch eine oder mehrere Personen**, die gleichzeitig mit Ihnen angemeldet (maximal 9) und unter diesem Vertrag versichert sind. Wenn Sie den Aufenthalt alleine nutzen möchten, werden zusätzliche Kosten berücksichtigt, ohne dass unsere Erstattung den Betrag übersteigt, der im Falle einer Stornierung am Tag des Ereignisses fällig würde.
- Die vom Anbieter erhobene **Namensänderungsgebühr**, wenn Sie sich bei einem durch die Versicherung abgedeckten Ereignis lieber durch eine andere Person ersetzen lassen, als Ihren Aufenthalt zu stornieren. Unsere Erstattung übersteigt nicht den Betrag, der im Falle einer Stornierung am Tag der Namensänderung fällig wird.



Valeurs Assurances

STORNIERUNGSVERTRAG Nr.

• **Ein Aufruhr, ein Anschlag oder ein Terrorakt, der sich im Ausland**, in der Stadt oder den Städten Ihres geplanten Aufenthaltsorts ereignet. Der Versicherungsschutz tritt bei einem Aufruhr, einem Anschlag oder einem Terrorakt in Kraft, wenn mindestens 2 der folgenden 3 Bedingungen erfüllt sind:

- Das Ereignis führte zu Sach- und Personenschäden an Ihrem geplanten Aufenthaltsort,
- Das französische Außenministerium rät dringend von Reisen an Ihren geplanten Aufenthaltsorts ab,
- Das Datum Ihrer Abreise liegt weniger als 30 Tage nach dem Ereignis und in den letzten 30 Tagen vor Vertragsabschluss ist in dem betreffenden Land kein ähnliches Ereignis eingetreten, das nach Vertragsabschluss eintreten muss.

In allen Fällen der Stornierung Ihres Aufenthalts wird Ihnen die Entschädigung nach Abzug einer bestimmten, in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbeteiligung ausgezahlt. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für Personen, die gleichzeitig mit Ihnen angemeldet und durch diesen Vertrag versichert sind – in Höhe von 20 % des Betrags der Stornogebühr, mindestens jedoch in Höhe von 50 €.

STORNIERUNG AUFGRUND ANDERER Ereignisse

Der Versicherungsschutz tritt im Rahmen des in der Leistungstabelle angegebenen Limits bei jedem **anderen zufälligen Ereignis** in Kraft, **das ein unmittelbares, tatsächliches und schwerwiegendes Hindernis** für Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten darstellt. Als Zufallsereignis gilt jeder plötzliche, unvorhersehbare und von der versicherten Person nicht herbeigeführte Umstand, der die Stornierung des Aufenthaltes rechtfertigt. Das Zufallsereignis muss in unmittelbarem ursächlichen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit der Abreise stehen.

DECKUNGSBETRAG

Die im Rahmen des vorliegenden Versicherungsvertrags gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den Preis der zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrags deklarierten Reise übersteigen, und zwar innerhalb der in der Leistungstabelle festgelegten Grenzen.

Wir erstatten den Betrag der erhobenen Stornierungsgebühr gemäß der Stornierungsbedingungen, die in den allgemeinen Geschäfts- bzw. Verkaufsbedingungen des Campingplatzes aufgeführt sind. Die Buchungsgebühr von weniger als 50 Euro, Trinkgeld, Visumskosten und die für den Abschluss dieses Vertrages gezahlte Prämie werden nicht zurückerstattet.

IN WELCHEM ZEITRAUM SIND ANSPRÜCHE ANZUMELDEN?

Zwei Schritte

1/ Sobald sich die Krankheit zum ersten Mal manifestiert oder sobald Ihnen das die Versicherung auslösende Ereignis bekannt ist, müssen Sie **Ihren Campingplatz UMGEHEND** benachrichtigen.

Wenn Sie den Aufenthalt auf dem Campingplatz zu einem späteren Zeitpunkt stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornierungsgebühren erst ab dem Datum des behördlich festgestellten Ereigniseintritts entsprechend der Stornierungsbedingungen in den besonderen Verkaufsbedingungen des Campingplatzes

2/ Des Weiteren müssen Sie den Anspruch bei **VALUES ASSURANCES – 152 bd Haussmann – 75008 PARIS**, innerhalb von fünf Werktagen nach Eintritt des die Garantie auslösenden Ereignisses, anmelden.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Der Anmeldung Ihrer Ansprüche ist beizufügen:

- bei Krankheit oder Unfall ein ärztliches Attest und/oder ein administrativer Krankenhausaufenthaltsbeleg unter Angabe von Ursache, Art, Schwere und vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalls;
- im Todesfall eine Sterbeurkunde oder Totenschein;
- in jedem anderen Fall: alle Belege, die Ihren Stornierungsgrund rechtfertigen.

Sie müssen **VALEURS ASSURANCES – 152 bd Haussmann – 75008 PARIS**, die Dokumente und medizinischen Informationen zukommen lassen, die für die Prüfung Ihrer Akte erforderlich sind: mittels des vorgedruckten Umschlags „Service Médical“ (medizinischer Dienst) den wir Ihnen zusenden, sobald wir das Antragsformular erhalten, sowie den medizinischen Fragebogen, den Ihr Arzt auszufüllen hat.



Valeurs Assurances

STORNIERUNGSVERTRAG Nr.

Wenn Sie nicht über diese Unterlagen oder Informationen verfügen, müssen Sie sie sich von Ihrem Arzt zusenden lassen und in dem oben genannten vorgedruckten Umschlag an VALEURS ASSURANCES – 48, rue de la Bruyères – 75009 PARIS adressieren. Außerdem müssen Sie alle Informationen oder Dokumente vorlegen, die zur Begründung Ihrer Stornierung verlangt werden, insbesondere:

- ✓ alle Kopien von Rezepten, die Arzneimittel, Tests oder Untersuchungen vorschreiben, sowie alle Unterlagen, die deren Ausstellung oder Durchführung begründen, insbesondere Krankenblätter, die Kopien der Etiketten für die verschriebenen Arzneimittel enthalten.
- ✓ Bescheinigungen der Sozialversicherung oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeld,
- ✓ das Original der an den Campingplatz gezahlten Rechnung, das
- ✓ dieser gegebenenfalls aufbewahrt,
- ✓ die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- ✓ die vom Campingplatz ausgestellte Buchungsbestätigung,
- ✓ im Falle eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände des Unfalls angeben und uns die Namen und Anschriften der Verantwortlichen und eventueller Zeugen mitteilen,
- ✓ und alle anderen notwendigen Dokumente zukommen lassen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus den Grundsatz einer Untersuchung durch unseren medizinischen Berater akzeptieren. Wenn Sie ebenjener Untersuchung ohne berechtigte Gründe nicht zustimmen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf unsere Leistung.

AUSSCHLÜSSE

Die Reiserücktrittsversicherung tritt nicht in Kraft wenn Ihnen die Abreise aufgrund der praktischen Organisation der Unterkunft oder der Sicherheitsbedingungen des Reiseziels nicht möglich ist.

Zusätzlich zu den in den allgemeinen Bedingungen genannten Ausschlüssen leisten wir nicht bei Aufenthaltsunterbrechungen aus den folgenden Gründen:

- ♦ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, das/die Gegenstand einer Erstbeobachtung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war,
- ♦ Jeder Umstand, der der bloßen Zustimmung abträglich ist,
- ♦ Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen über die 28. Woche hinaus und in allen Fällen: freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- ♦ Versäumnis einer Impfung,
- ♦ Versagen jeglicher Art (auch finanzieller) des Transportunternehmens, das zum Nichterfüllen seiner Pflichten führt,
- ♦ Das Fehlen oder der Überschuss von Schnee,
- ♦ Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache psychologischer, seelischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages geführt hat,
- ♦ Umweltverschmutzung, lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die dem Verfahren des französischen Gesetzes Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 unterliegen, und deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- ♦ Die Folgen eines Strafverfahrens gegen Sie,
- ♦ Jedes andere Ereignis, das zwischen dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags und dem Datum der Abreise Ihres Aufenthalts eintritt
- ♦ Jedes Ereignis, das zwischen dem Datum der Anmeldung zum Aufenthalt und dem Datum der Anmeldung zum Versicherungsvertrag eintritt.
- ♦ Fehlendes Risiko,
- ♦ Vorsätzliche und/oder verwerfliche Handlungen im Sinne des Gesetzes, die infolge von alkoholischen Zuständen und des Konsums von Drogen und jeglichem Betäubungsmittel, das im Gesetzbuch der öffentlichen Gesundheit erwähnt wird, oder infolge von Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden, erfolgen,
- ♦ Weil das französische Außenministerium von einem Aufenthalt im geplanten Reiseziel abrät,
- ♦ Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits,



Valeurs Assurances

STORNIERUNGSVERTRAG Nr.

- ♦ **Jedes Ereignis, für das der Campingplatz in Anwendung des geltenden Tourismusgesetzes verantwortlich gemacht werden könnte,**
- ♦ **Nichtvorlage von für den Aufenthalt wesentlichen Dokumenten wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Reisedokumente, Impfpass, ausgenommen bei Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise, aus welchem Grund auch immer.**

2/ KOSTEN BEI ABBRUCH DES AUFENTHALTS

Im Anschluss an Ihren von MUTUAIDE ASSISTANCE oder einem anderen Assistenz-Unternehmen organisierten medizinischen Rücktransport erstatten wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen, die Mitglied sind, oder einer Person, die Mitglied im Rahmen dieses Vertrags ist und Sie begleitet, die Kosten für bereits bezahlte und nicht genutzte Aufenthalte (Transport nicht inbegriffen) zeitlich anteilig, und zwar ab der Nacht, die auf das Ereignis folgt, das zu einem medizinischen Rücktransport oder einem Krankenhausaufenthalt vor Ort führt.

Wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, eine schwere Krankheit, eine schwere Körperverschletzung oder den Tod erleidet und Sie infolgedessen Ihre Reise unterbrechen müssen und wir Ihre Rückführung durchführen, erstatten wir Ihnen und den Mitgliedern Ihrer Familie, die Mitglieder oder eine Begleitperson sind, anteilig die bereits bezahlten und nicht genutzten Aufenthaltskosten (Transport nicht inbegriffen) ab der Nacht, die auf das Datum Ihrer vorzeitigen Rückkehr folgt.

Im Falle eines Diebstahls, eines schweren Brandschadens, einer Explosion, eines Wasserschadens oder eines Schadens, der durch Naturgewalten an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen verursacht wurde und Ihre Anwesenheit zwingend erforderlich macht, um die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, erstatten wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen oder einer Begleitperson zeitlich anteilig die bereits bezahlten und nicht genutzten Aufenthaltskosten (Transport nicht inbegriffen) ab der Nacht, die auf den Tag der vorzeitigen Rückkehr folgt.

Diese Leistung kann nicht mit der Leistung „Ersatzaufenthalt“ kombiniert werden.

AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den in den allgemeinen Bedingungen genannten Ausschlüssen leisten wir nicht aus den folgenden Gründen:

- ♦ **Erstattungsansprüche für Fahrkarten für Transportmittel,**
- ♦ **Ansprüche auf Erstattung von Leistungen, die nicht auf dem Anmeldeformular für den Aufenthalt aufgeführt und daher nicht garantiert sind (auch wenn diese Leistungen von der lokalen Vertretung des Veranstalters vor Ort bezogen werden),**
- ♦ **Unterbrechungen des Aufenthalts, deren erzeugendes Ereignis vor der Abfahrt des Aufenthalts bekannt war.**

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Sie müssen Ihren Anspruch innerhalb von fünf Werktagen, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, bei **VALEURS ASSURANCES – 152 bd Haussmann – 75008 PARIS** anmelden, außer im Falle höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist durch die verspätete Erklärung ein Schaden, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadensersatz.

Sie müssen uns alle Unterlagen zusenden, die für die Zusammenstellung der Akte und damit für den Nachweis der Gültigkeit und der Höhe des Anspruchs erforderlich sind.

In jedem Fall müssen Sie uns folgende Unterlagen vorlegen:

- die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters, aus denen die bodengebundenen Leistungen und Transportleistungen hervorgehen,
- die Rechnung für den Aufenthalt oder das Anmeldeformular der Agentur,
- Die Bescheinigung oder der Nachweis des Sachverständigen, der das Datum der Rückführung oder vorzeitigen Rückkehr und den Grund dafür bestätigt,
- Jedes andere Dokument, das wir für die Untersuchung des Falles für notwendig erachten.

Wenn unserem medizinischen Berater die für die Untersuchung notwendigen medizinischen Informationen nicht zur



Valeurs Assurances

Verfügung gestellt werden, kann der Schadensfall nicht geltend gemacht werden.

- Jedes andere Dokument, das wir für die Untersuchung des Falles für notwendig erachten.

Wenn unserem medizinischen Berater die für die Untersuchung notwendigen medizinischen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Schadensfall nicht geltend gemacht werden.

ARTIKEL 3 – ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Bei folgenden Sachverhalten werden wir nicht aktiv:

- ♦ Leistungen, die während des Aufenthaltes nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, berechtigen nicht zu einer nachträglichen Erstattung oder Entschädigung,
- ♦ Verpflegungs- und Hotelkosten, außer denen, die im Text der Garantien angegeben sind,
- ♦ Schäden, die der Begünstigte vorsätzlich verursacht hat, und solche, die auf seine Teilnahme an einem Verbrechen, Vergehen oder einer Schlägerei zurückzuführen sind, außer im Falle von Notwehr,
- ♦ Die Höhe der verhängten Strafen und deren Folgen,
- ♦ Verwendung von Betäubungsmitteln oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet sind,
- ♦ Alkoholisierter Zustand,
- ♦ Zollgebühren,
- ♦ Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt ist, sowie Training für solche Wettkämpfe,
- ♦ Ausübung einer beliebigen Sportart in professioneller Funktion,
- ♦ Teilnahme an Ausdauer- oder Geschwindigkeitswettbewerben oder -veranstaltungen und deren vorbereitenden Tests, an Bord eines bodengebundenen Fahrzeugs, Wasser- oder Luftfahrzeugs,
- ♦ Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit der Ausübung einer Freizeitsportaktivität,
- ♦ Kosten, die nach der Ende des Aufenthaltes oder dem Ablauf der Garantie entstehen,
- ♦ Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Bergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenforschung, Schneesportarten mit internationalem, nationalem oder regionalem Rang,
- ♦ Vorsätzliche Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Tätigkeiten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt sind,
- ♦ Behördliche Verbote, Beschlagnahmen oder Nötigung durch Strafverfolgungsbehörden,
- ♦ Nutzung von Flugverkehrsmitteln durch den Begünstigten,
- ♦ Die Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- ♦ Schäden, die durch vorsätzliches oder absichtliches Fehlverhalten des Begünstigten gemäß Artikel L.113-1 des französischen Versicherungsgesetzes entstehen,
- ♦ Selbstmord und Selbstmordversuche,
- ♦ Epidemien und Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- ♦ Bürgerkriege oder Kriege im Ausland, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, terroristische Handlungen, Geiselnahmen,
- ♦ Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Natur.

Der Versicherer MUTUAIDE ASSISTANCE haftet in keinem Fall für Ausfälle oder Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen, die durch Fälle höherer Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Aufruhr oder Volksbewegungen, Aussperrung, Streiks, Anschläge, terroristische Handlungen oder Piraterie verursacht werden, Stürme, Unwetter und Wirbelstürme, Erdbeben, Zyklone, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion radioaktiver nuklearer Geräte und deren Auswirkungen, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Auswirkungen von Strahlung oder jedes andere zufällige Ereignis oder höhere Gewalt, sowie deren Folgen.

ARTIKEL 4 – UMGANG MIT BESCHWERDEN

1. Sollten Sie mit der Ausführung Ihres Vertrags nicht einverstanden oder unzufrieden sein, bitten wir Sie, dies VALURS ASSURANCES telefonisch unter **03.20.35.94.66** oder schriftlich unter [valeurs- assurances@hotmail.com](mailto:valeurs-assurances@hotmail.com) mitzuteilen (für die unten aufgeführten Versicherungsdeckungen):

- ✓ Stornierung
- ✓ Kosten bei Reiseabbruch

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie uns schreiben:

MUTUAIDE
Service Assurance
TSA 20296
94368 Bry sur Marne Cedex

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Erhalt Ihrer Post innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Ihr Anliegen wird innerhalb von maximal 2 Monaten behandelt.

Wenn Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit per Post an die Ombudsstelle der Versicherung weiterleiten:

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

ARTIKEL 5 – DATENERFASSUNG

Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt, außerdem nimmt er folgende Informationen zur Kenntnis:

- dass die Beantwortung der gestellten Fragen obligatorisch ist und dass im Falle falscher Angaben oder Auslassungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertrags (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzbuches) oder die Kürzung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzbuches) sein können.
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig für die Einhaltung und Ausführung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der kommerziellen und vertraglichen Beziehungen oder für die Ausführung der geltenden gesetzlichen, regulatorischen oder administrativen Bestimmungen.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung des Vertrages oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden dann entsprechend den in den Verjährungsvorschriften festgelegten Fristen archiviert.
- Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Durchführung des Versicherungsvertrages und der Garantien betrauten Abteilungen des Versicherers, seine Beauftragten, Agenten, Partner, Unterauftragnehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände und an alle am Auftrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichtsbedienstete und Rechtspfleger, Kuratoren, Vormünder und Ermittler übermittelt werden.

Informationen, die den Abonnenten betreffen, können auch an den Abonnenten sowie an alle Personen übermittelt werden, die als autorisierte Dritte befugt sind (Gerichte, Schiedsrichter, Schlichter, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die befugt sind, solche Informationen zu erhalten, sowie an die mit der Kontrolle betrauten Stellen wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer und mit der internen Kontrolle betraute Stellen).

- In seiner Eigenschaft als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich vor allem aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und als solcher implementiert er einen Vertragsüberwachungsprozess, der zur Erstellung eines Berichts über verdächtige Transaktionen oder einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Daten und Dokumente, die den Begünstigten betreffen, werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Vertragsabschluss oder Beendigung der Vertragsbeziehung aufbewahrt.

- Die personenbezogenen Daten können auch im Rahmen der Verarbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was gegebenenfalls zur Eintragung in eine Liste von Personen führen kann, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Diese Registrierung kann zu einer längeren Prüfung der Akte oder sogar zur Herabsetzung oder Ablehnung der Inanspruchnahme eines Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn betreffen (oder die Personen, die Vertragsparteien oder -interessenten sind), von allen befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung in den Unternehmen der Versicherungsgruppe arbeiten. Diese Daten können auch für die bevollmächtigten Mitarbeiter der von einem Betrug direkt betroffenen Stellen bestimmt sein (andere Versicherungsstellen oder -vermittler; Justizbehörden, Schlichter, Schiedsrichter, Gerichtsbeamte, Rechtspfleger; durch eine Rechtsvorschrift bevollmächtigte Drittstellen und gegebenenfalls Betrugsopfer oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten für maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um die Warnung einzustufen, und dann gelöscht, sofern sich die Warnung nicht als relevant erweist. Im Falle einer relevanten Warnmeldung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss des Betrugsfalls oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Daten die Personen betreffen, die auf einer Liste von Betrugsverdächtigen stehen, werden nach einem Zeitraum von 5 Jahren gelöscht (ab dem Datum der Aufnahme in diese Liste).



Valeurs Assurances

STORNIERUNGSVERTRAG Nr.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechtigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen zu verarbeiten, und zwar sowohl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als auch während der Vertragsausführung oder im Rahmen der Verwaltung von Streitfällen.
- Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen von Verarbeitungen verwendet werden, die er durchführt und deren Zweck die Forschung und Entwicklung ist, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungs- und/oder Beistandsprodukte und Dienstleistungsangebote zu verbessern.
- Die ihn betreffenden personenbezogenen Daten können einigen Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers mit Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union zugänglich sein.
- Der Begünstigte hat das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch zu den verarbeiteten Daten, indem er seine Identität nachweist. Er hat auch das Recht, die Einschränkung der Nutzung seiner Daten zu verlangen, wenn sie nicht mehr benötigt werden, oder die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten Format abzurufen, wenn sie für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er in die Nutzung dieser Daten eingewilligt hat.

Er hat das Recht, Richtlinien über den Umgang mit seinen persönlichen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese Richtlinien, ob allgemein oder speziell, betreffen die Speicherung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können durch Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail an: DRPO@MUTUAIDE.fr
- oder
- per Post an den Datenschutzbeauftragten: Délégué représentant à la protection des données – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Wenn Sie sich an den Datenschutzbeauftragten gewendet haben und weiterhin nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) mit der Angelegenheit zu befassen.

ARTIKEL 6 – ANSPRUCHSÜBERGANG

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt im Umfang der gezahlten Entschädigung und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten ein, und zwar gegenüber jeder Person, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihre Meldung begründet hat. Wenn die in Ausführung des Vertrags erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Institution übernommen werden, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Klagen des Begünstigten gegen dieses Unternehmen oder diese Institution ein.

ARTIKEL 7 – VERJÄHRUNGSFRIST

In Anwendung von Artikel L 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches verjährt jede Klage aus diesem Vertrag nach zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie ausgelöst hat. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Anteile der Begünstigten spätestens nach dreißig Jahren ab dem Datum des Ereignisses verjähren.

In folgenden Fällen läuft diese Frist jedoch nicht ab:

- bei Verschweigen, Unterlassen, falscher oder ungenauer Angabe des eingegangenen Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis genommen hat;
- im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Beruhet der Anspruch des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Rückgriff eines Dritten, so beginnt die Verjährungsfrist erst von dem Tag an zu laufen, an dem der Dritte den Versicherungsnehmer verklagt hat oder vom Versicherungsnehmer freigestellt wurde.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des französischen Versicherungsgesetzes unterbrochen werden durch einer der folgenden häufigen Ursachen für eine Unterbrechung:

- die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner (Artikel 2240 des französischen Zivilgesetzbuches);
- ein Klageantrag, auch im Eilverfahren, bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Gleiche gilt, wenn die Klage vor ein unzuständiges Gericht gebracht wird oder wenn die Befassung des Gerichts wegen eines Verfahrensfehlers für nichtig erklärt wird (Artikel 2241 und 2242 des französischen Zivilgesetzbuches). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren erlöschen lässt oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des französischen Zivilgesetzbuches);
- eine Sicherungsmaßnahme, die in Anwendung der Zivilprozessordnung im Vollstreckungs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren getroffen wurde (Artikel 2244 des französischen Zivilgesetzbuches).

Es wird daran erinnert:

Eine Vernehmung eines Gesamtschuldners im Rahmen eines Klageantrags oder einer Zwangsvollstreckung oder die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, auch gegenüber den Erben.

Dagegen unterbricht die Vernehmung eines Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährung gegenüber den anderen Miterben auch bei einer Hypothekenforderung nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Vernehmung oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur für den Anteil dieses Erben.

Um die Verjährungsfrist gegenüber den Mitschuldnern insgesamt zu unterbrechen, ist es notwendig, alle Erben des verstorbenen Schuldners zu vernehmen, alternativ ist die Anerkennung dieser Erben erforderlich (Artikel 2245 des französischen Zivilgesetzbuches).

Die Vernehmung des Hauptschuldners oder sein Anerkenntnis des Anspruchs unterbricht die Verjährungsfrist in Bezug auf die Bürgschaft (Artikel 2246 des französischen Zivilgesetzbuches).

Diese Verjährungsfrist kann ebenfalls unterbrochen werden durch:

- die Ernennung eines Schadenregulierers nach einem Schadensfall;
- die Übersendung eines Einschreibens mit Rückschein (adressiert vom Versicherer an den Versicherungsnehmer in Bezug auf die Klage auf Zahlung der Prämie und adressiert vom Versicherungsnehmer an den Versicherer in Bezug auf die Erledigung der Schadensersatzleistung).

ARTIKEL 8 – BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Leistungsempfänger, die sich auf die Feststellung und Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der betreibenden Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Leistungsempfängers gemäß den Bestimmungen des Artikels R 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches vorgelegt.

ARTIKEL 9 – FALSCHER ANGABEN

Wenn sie die Umstände des Risikos verändern oder unsere Meinung zu ebenjenen schmälern:

- Bei vorsätzlichem Verschweigen oder vorsätzlich gemachter Falschaussage Ihrerseits ist der Vertrag unwirksam. Die gezahlten Beiträge bleiben uns erhalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Beiträge zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des französischen Versicherungsgesetzes vorgesehen.
- Jede Unterlassung oder ungenaue Erklärung Ihrerseits, die nicht als bösgläubig festgestellt wird, hat die Kündigung des Vertrags 10 Tage nach der Ihnen per Einschreiben zugesandten Mitteilung und/oder die Anwendung der Kürzung der Entschädigung gemäß Artikel L 113.9 des französischen Versicherungsgesetzbuchs zur Folge.

ARTIKEL 10 – AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Überwachung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde ist die Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.